



# HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 18.10.2021**

**Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das städtische Bürgeramt Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt stellte am 14. Oktober 2021 eine neue Ausgabe von „frankfurt statistik aktuell“ mit dem Thema „Übergänge nach der Grundschule – Wohnort und Migrationshintergrund prägen Schulwechsel“ vor.

Demnach wechselten zum Schuljahr 2020/2021 in Frankfurt 6.062 Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in weiterführende Schulen. 3.287 (54,2%) der Kinder wechselten auf ein Gymnasium, 1.709 (28,2%) besuchten eine integrierte Jahrgangsstufe, 802 (13,2%) gingen auf eine Realschule, 135 (2,2%) zur Hauptschule und 129 (2,1%) wechselten zu einer Förderschule.

Gemäß der Erhebung gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Staatsbürgerschaft und der Migration. 2.732 (45,1%) der Kinder waren deutsch mit einem Migrationshintergrund, 2.328 (38,4%) hatten keinen Migrationshintergrund und 1.002 (16,5%) hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. 68,7% der Kinder ohne Migrationshintergrund, 47,8% der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund und 38% der Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft wechselten auf ein Gymnasium. Im Gegensatz dazu wechselten 0,6% der Kinder ohne Migrationshintergrund, 2,4% der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund und 5,5% der Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf eine Hauptschule. (Quelle: frankfurt statistik aktuell vom 14. Oktober 2021)

### Vorbemerkung Kultusminister:

Die Vielfalt der Schulformen in Hessen bietet Eltern ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten, wenn am Ende der Grundschulzeit die Wahl des weiterführenden Bildungsgangs ansteht. Diese Entscheidung treffen die Eltern in der Regel in dem Bewusstsein, dass alle Schulformen eine individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und der gewünschte Schulabschluss grundsätzlich auf zahlreichen Wegen erreicht werden kann.

Nach § 77 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes entscheiden die Eltern über die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule und die Wahl der weiterführenden Schule werden dabei von den Lehrkräften, die in der Regel ihre Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre intensiv im Unterricht und darüber hinaus kennengelernt haben, durch eine professionelle Beratung auf vertrauensvoller Basis begleitet. Dabei wird der bisherige Bildungsverlauf des Kindes in seiner Gesamtheit in intensiven Gesprächen in den Blick genommen, so dass die Eltern eine umfassende Grundlage für die Entscheidung, die sie für den Bildungsverlauf ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt zu treffen haben, erhalten.

Die Wahl des geeigneten weiterführenden Bildungsganges sollte neben den Leistungen auch pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Lehrkräfte, die die Eltern beraten und unterstützen, haben ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel über mehrere Schuljahre begleitet und kennen ihren Leistungsstand, ihre Lernentwicklung und ihr Arbeitsverhalten – dies sind wichtige Grundlagen für die Beratungsgespräche zum Übergang von Klasse 4 nach 5. Darüber hinaus kennen die Lehrkräfte die unterschiedlichen Anforderungen der Bildungsgänge und können so Eltern individuell beraten und Empfehlungen aussprechen.

Das beschriebene Verfahren und die dazu bestehenden rechtlichen Vorgaben basieren auf dem im Hessischen Schulgesetz in § 3 Abs. 3 festgelegten Grundsatz, dass die Schule keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, einer Behinderung, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen darf. Aus diesem Grund sind Schulen gemäß § 3 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame

Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Dies gilt selbstverständlich auch im Rahmen der Beratung für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 und die darauf basierende durch die Eltern zu treffende Entscheidung für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges.

Die aufgeführten Prozentwerte in der Vorbemerkung des Fragestellers sind als momentaner, stichtagsbezogener Sachstand einzuordnen. Die entwicklungsangemessene Entscheidung am Ende der Klasse 4 kann aufgrund der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen in Hessen zu einem späteren Entwicklungszeitpunkt der Schülerin beziehungsweise des Schülers anders ausfallen. In diesem Fall steht in Hessen ein breites Angebot an schulischen Alternativen zu Verfügung.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten hessenweit zum Schuljahr 2020/2021 von der Grundschule auf eine weiterführende Schule? Bitte nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Schülerinnen und Schüler sind „Deutsche ohne Migrationshintergrund“? Bitte auch nach Geschlecht und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Schülerinnen und Schüler sind „Deutsche mit Migrationshintergrund“? Bitte auch nach Geschlecht und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 4. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Schülerinnen und Schüler sind unter „ausländische Staatsbürgerschaft“ einzuordnen? Bitte auch nach Geschlecht und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Anlagen 1 bis 4 wird verwiesen.

Bei Schülerinnen und Schülern wird ein Migrationshintergrund nach der Definition der Kultusministerkonferenz angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, nicht-deutsches Geburtsland oder nicht-deutsche Verkehrssprache in der Familie beziehungsweise im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht).

Eine Schülerin oder ein Schüler hat eine „ausländische Staatsbürgerschaft“, wenn weder die erste noch zweite Staatsangehörigkeit deutsch ist. Staatenlose oder Schülerinnen und Schüler ohne Eintrag werden ebenfalls als Ausländerinnen und Ausländer gewertet.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule auf eine weiterführende Schule im Schuljahr 2020/21 gewechselt sind, nach Schulamtsbezirken

Staatliches Schulamt für den/die	Anzahl der Wechsel
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	5.187
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	3.555
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	2.860
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	3.905
Landkreis Fulda	1.860
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	2.964
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	4.500
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	1.721
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	3.211
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.860
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	4.209
Main-Kinzig-Kreis	3.431
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	4.007
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	2.658
für die Stadt Frankfurt am Main	6.086

Anzahl der deutschen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, die von der Grundschule auf eine weiterführende Schule im Schuljahr 2020/21 gewechselt sind, nach Schulamtsbezirken und Geschlecht

Staatliches Schulamt für den/die	Anzahl der Wechsel von deutschen Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund			
	insgesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	3.503	1.721	1.782	0
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	2.466	1.278	1.188	0
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	1.999	1.027	971	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	2.386	1.198	1.188	0
Landkreis Fulda	1.434	747	687	0
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	2.119	1.066	1.052	1
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	2.351	1.266	1.085	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	1.363	693	670	0
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	2.052	1.043	1.009	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.395	674	721	0
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	1.862	929	933	0
Main-Kinzig-Kreis	2.170	1.069	1.101	0
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	2.349	1.183	1.166	0
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	2.086	1.068	1.018	0
Stadt Frankfurt am Main	2.322	1.137	1.185	0

Anzahl der deutschen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die von der Grundschule auf eine weiterführende Schule im Schuljahr 2020/21 gewechselt sind, nach Schulamtsbezirken und Geschlecht

Staatliches Schulamt für den/die	Anzahl der Wechsel von deutschen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund		
	insgesamt	davon männlich	davon weiblich
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	1.097	557	540
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	684	360	324
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	538	255	283
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	1.048	544	504
Landkreis Fulda	249	129	120
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	539	281	258
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	1.492	773	719
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	194	115	79
SLandkreis Kassel und die Stadt Kassel	744	364	380
Landkreis Marburg-Biedenkopf	283	150	133
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	1.528	802	726
Main-Kinzig-Kreis	817	414	403
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	1.119	563	556
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	329	173	156
Stadt Frankfurt am Main	2.729	1.328	1.401

Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule auf eine weiterführende Schule im Schuljahr 2020/21 gewechselt sind, nach Schulamtsbezirken und Geschlecht

Staatliches Schulamt für den/die	Anzahl der Wechsel von ausländischen Schülerinnen und Schülern		
	insgesamt	davon männlich	davon weiblich
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	587	292	295
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	405	195	210
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	323	149	174
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	471	233	238
Landkreis Fulda	177	90	87
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	306	169	137
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	657	335	322
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	164	75	89
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	415	228	187
Landkreis Marburg-Biedenkopf	182	96	86
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	819	421	398
Main-Kinzig-Kreis	444	220	224
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	539	277	262
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	243	134	109
Stadt Frankfurt am Main	1.035	528	507